

# Meldung an den Netzbetreiber nach § 15 Abs. 4 KWKG 2016

## Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

## Anlagenstandort

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Vertragskonto \_\_\_\_\_

In den Stunden, in denen nach § 7 Abs. 7 KWKG kein Anspruch auf Zahlung eines KWK-Zuschlags besteht, wurden folgende Strommengen von meiner Anlage erzeugt bzw. in das Netz des Netzbetreibers eingespeist:

Datum	Uhrzeit	Erzeugte Strommenge (kWh)	Eingespeiste Strommenge (kWh)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Meine Erzeugungsanlage hat in den genannten Zeiten keine Strommengen erzeugt.
- Mir sind die Strommengen nicht bekannt, die meine Anlage erzeugt hat.
- Ich erkläre, dass ich die obenstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Anlagenbetreiber)

### Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 12 ff. Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter [www.ovag-netz.de/datenschutz](http://www.ovag-netz.de/datenschutz) in unseren Datenschutzhinweisen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Informationen gerne auf dem Postweg zu.

---

### **Auszüge aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016)**

#### **§ 7 Höhe des Zuschlags für KWK-Strom aus neuen, modernisierten oder nachgerüsteten KWK-Anlagen**

(7) Für Zeiträume, in denen der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland am Spotmarkt der Strombörse im Sinn des § 3 Nummer 43a des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der vorläufigen Auktion null oder negativ ist, verringert sich der Anspruch auf Zahlung von Zuschlägen auf null. Der während eines solchen Zeitraums erzeugte KWK-Strom wird nicht auf die Dauer der Zahlung nach § 8 angerechnet.

#### **§ 15 Mitteilungs- und Vorlagepflichten des Betreibers einer KWK-Anlage**

(4) Wenn in einem Kalendermonat die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 7 Satz 1 mindestens einmal erfüllt sind, legen die Betreiber von KWK-Anlagen mit der Abrechnung nach den Absätzen 2 und 3 Angaben zur Strommenge vor, die sie in dem Zeitraum erzeugt haben, in dem die Stundenkontrakte null oder negativ gewesen sind. Andernfalls verringert sich der Anspruch in diesem Kalendermonat um 5 Prozent pro Kalendertag, in dem dieser Zeitraum ganz oder teilweise liegt. § 15 Mitteilungs- und Vorlagepflichten des Betreibers einer KWK-Anlage